

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Pfingstweid-, Hardturm-, Förrlibuckstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Neugestaltung Strassenraum Pfingstweidstrasse zwischen Aargauerstrasse und Hardturmstrasse, Anpassung Kreuzung Pfingstweidstrasse/Hardturmstrasse mit Integration der Zufahrt Tiefgarage Überbauung Hardturm, Anpassung Förrlibuckstrasse an die Überbauung Hardturm, Massnahmen für die Erschliessung der Überbauung Hardturm auf der Hardturmstrasse, Oberbauerneuerung und Erneuerung Werkleitungen.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Das Amtshaus V bleibt von Mittwoch, 12. Mai nachmittags bis Freitag, 14. Mai 2021 (Auffahrt) sowie am Montag, 24. Mai 2021 (Pfingstmontag) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 30. April 2021 bis Montag, 31. Mai 2021**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 30. April 2021).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 30. April 2021

Zürich, 16. April 2021 bes /chm

Salome Bérard, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst